

Stadt Riedenburg



Stadt Rie

anna-Platz 2, 93339 Riedenburg

christa.hausen@riedenburg.de

17

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben:
Unsere Zeichen
III-h-634-20

Sachbearbeiter/in
Fr. Hausen

Riedenburg
07.04.2019

Auflagen

1. Die Werbeträger dürfen weder den Straßenverkehr, noch die Fußgänger behindern.
2. Die Werbeträger dürfen nicht reflektieren.
3. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
4. **Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.**
5. Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Löcher gegraben werden.
6. **Werbung und Propaganda in Verbindung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind unzulässig.**
7. Die Werbeträger werden um Laternenmasten oder Bäume (mit Hilfe von Kabelbindern) befestigt. Durch die Befestigung dürfen keine Beschädigungen entstehen.
8. Sollten die Werbeträger beschädigt oder unansehnlich sein, so sind sie instand zu setzen.
9. Die Werbeträger müssen mit Anschrift und Rufnummer des für die Veranstaltung verantwortlichen Unternehmens versehen sein.
10. Das Grundstück ist nach Abbau der Werbeträger im ursprünglichen Zustand zu verlassen.
11. Sollten die Werbeträger Anlass zu Beanstandungen geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu beseitigen.
12. Die Werbeträger müssen spätestens am 01. Juni 2019 ~~nach-~~ **Veranstaltungsende** abgebaut sein.

Konten:

Sparkasse Riedenburg (750 515 65) 570 000 315

-

IBAN: DE46750515650570000315 BIC: BYLADEM1KEH

Raiffeisenbank Riedenburg (721 698 31) 15 008

-

IBAN: DE54721698310000015008 BIC: GENODEF1RBL

Konten:

Sparkasse Riedenburg (750 515 65) 570 000 315

-

IBAN: DE46750515650570000315 BIC: BYLADEM1KEH

Raiffeisenbank Riedenburg (721 698 31) 15 008

-

IBAN: DE54721698310000015008 BIC: GENODEF1RBL